

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Universität zu Köln			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	European Legal Perspectives			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Laws			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant Wintersemester 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 9): Der unterschriebene Kooperationsvertrag muss vorgelegt werden und die Kooperation auf den Internetseiten beschrieben werden.

Auflage 2 (Kriterium § 9): Es muss nachvollziehbar dargelegt werden, welcher Mehrwert für die Studierenden und für die gradverleihende Hochschule aus der Kooperation resultiert.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 19): Im noch zu unterzeichnenden Kooperationsvertrag muss ein Passus enthalten sein, der festschreibt, dass die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung des Studiengangs bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät liegt und die Programmbeauftragten gegenüber dem Dekanat in einem regelmäßigen Turnus Berichterstattungspflicht haben.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Universität zu Köln ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen.

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln sind zum Zeitpunkt der Antragstellung über 4.000 Studierende eingeschrieben. Lehre und Forschung reichen laut Selbstbericht von den Grundlagen des Rechts bis in verschiedene gesellschaftlich relevante Bereiche des Rechts. Die Fakultät teilt sich in unterschiedliche Lehr- und Fachbereiche auf (Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht).

Gemäß Selbstbericht liegt das Ziel des vorliegenden englischsprachigen Studienprogramms darin, Jurist/inn/en wissenschaftlich vertiefte berufsorientierte Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechts der Europäischen Union inklusive dessen Bezügen zum Völkerrecht und dem Recht der Mitgliedsstaaten zu vermitteln. Die Besonderheit des Studienganges liegt gemäß den Ausführungen der Hochschule in der engen Verbindung von rechtlichen und methodischen Grundlagen sowie der praktischen Anwendung.

Zielgruppe des Studienprogramms sind Studierende, die über einen ersten juristischen Abschluss und durch eine mindestens einjährige Tätigkeit einschlägige Berufserfahrung verfügen und sich im Bereich des europäischen und internationalen Rechts weiterbilden wollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der neu einzuführende Masterstudiengang will das internationale Lehrangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln um eine weitere englischsprachige Komponente bereichern. Die Vermittlung europarechtlicher Kenntnisse in englischer Sprache ist ein ebenso sinnvolles wie wichtiges Anliegen. Die Qualifikationsziele sind vor diesem Hintergrund angemessen. Sie werden durch die Modulstruktur plausibel abgebildet und sind in der Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch klar formuliert. Das Curriculum sowie die Modulkonzeption sind konsistent und stimmig auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Ressourcenausstattung ist adäquat. Die Prüfungen sind modulbezogen und die Art der Prüfung orientiert sich dabei am Lernziel des jeweiligen Moduls. Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewahrt. Die Qualitätssicherung liegt nach Aussagen der Hochschulleitung und den Programmbeauftragten bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Dort werden geeignete Instrumente und Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs eingesetzt. Die Universität zu Köln verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	9
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	14
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	15
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	16
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	16
3 Begutachtungsverfahren	18
3.1 Allgemeine Hinweise.....	18
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	18
3.3 Gutachtergruppe	18
4 Datenblatt	19
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	19
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	19

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als weiterbildendes Präsenzstudium angeboten und umfasst gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und einen Umfang von 60 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich gemäß § 2 der Prüfungsordnung um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 21a der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen: „Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Zulassungsordnung ein erster berufsqualifizierender rechtswissenschaftlicher Studienabschluss in einem Umfang von i. d. R. 240 CP. Zudem muss eine einschlägige Berufserfahrung nicht unter einem Jahr nachgewiesen werden, bei der die Studierenden rechtspraktische Tätigkeiten ausgeübt haben, bei denen sie sich selbstständig mit rechtlichen Problemstellungen auseinandergesetzt haben. Darüber hinaus ist der Nachweis von Englischkenntnissen gemäß Niveau C1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ nachzuweisen. Gegebenenfalls sollen Auswahlgespräche durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Rechtswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Laws“ vergeben.

Gemäß § 27 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im ersten Semester ist das Absolvieren von drei Grundlagenmodulen und einem Ergänzungsmodul zu rechtswissenschaftlichen Methoden und dem wissenschaftlichen Arbeiten vorgesehen. Hinzu kommt ein Praktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden soll.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden eine von vier Spezialisierungen. Drei der Module müssen aus einer Spezialisierung stammen, ein weiteres kann aus dem gleichen oder einem anderen Spezialisierungsbereich belegt werden. Hinzu kommt die Masterarbeit, die studienbegleitend verfasst werden soll. Mit Ausnahme der Masterarbeit erstrecken sich alle Module auf ein Semester.

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 27 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im Studienprogramm werden insgesamt 60 CP vergeben, von denen 28 CP auf das erste Semester entfallen und 32 CP auf das zweite Semester. Die Module haben mit Ausnahme des Ergänzungsmoduls mit einem Umfang von vier CP in der Regel einen Umfang von mindestens fünf CP. Unter Berücksichtigung dessen, dass die Zugangsvoraussetzungen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von 240 CP fordern, werden mit Studienabschluss 300 CP erreicht.

In § 7 der Prüfungsordnung ist festgeschrieben, dass ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Aus dem Modulhandbuch geht hervor, dass die Masterarbeit mit 15 CP kreditiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang soll in Kooperation zwischen der Universität zu Köln und der gemeinnützigen „Cologne LAW Education gGmbH“ durchgeführt werden. Es soll ein Kooperationsvertrag geschlossen werden, in dem die Verleihung des Mastergrads durch die rechtswissenschaftliche Fakultät und die inhaltliche Zuständigkeit festgelegt werden soll. Die akademische Letztverantwortung soll allein bei der Universität liegen, zum Beispiel im Hinblick auf die Auswahl von Lehrpersonal, die Planung des Curriculums, Zulassungsentscheidungen und prüfungsrelevante Gesichtspunkte und die Qualitätssicherung. Die gGmbH soll die administrative Durchführung und Organisation des Studienprogramms insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Aspekte regeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Der unterschriebene Kooperationsvertrag muss vorgelegt werden und die Kooperation auf den Internetseiten beschrieben werden.
- Es muss nachvollziehbar dargelegt werden, welcher Mehrwert für die Studierenden und für die gradverleihende Hochschule aus der Kooperation resultiert.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkt der Diskussion war die Durchführung des Studiengangs in einer Kooperation mit der gemeinnützigen „Cologne LAW Education gGmbH“ und die nachhaltige Sicherstellung qualifizierten Lehrpersonals.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang verfolgt das Ziel, den Studierenden unter Anknüpfung an ihren ersten juristischen Abschluss sowie ihre Berufserfahrungen spezifische Fachkompetenz im Bereich des Rechts der Europäischen Union, insbesondere im Hinblick auf die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte, zu vermitteln und die interkulturellen sowie sprachlichen Kompetenzen der Studierenden zu fördern. Dies schließt sowohl die Vermittlung von Wissen als auch von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen ein. Die Studierenden sollen das europäische Recht einschließlich seiner Bezüge zum internationalen und nationalen Recht mit Verständnis erfassen, anwenden und über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse auch mit Blick auf ihre wirtschaftlichen und politischen Bezüge sowie ihre philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen verfügen. Den Studierenden soll schließlich die dafür notwendige Methodenkompetenz vermittelt werden.

Die ständige Berücksichtigung aktueller Fragestellungen in allen Veranstaltungen unterstützt gemäß Selbstbericht die Studierenden in ihrer Entwicklung zu Führungskräften mit sozialer Kompetenz. Durch den ständigen Austausch innerhalb der international geprägten Studierendengruppe sollen die Studierenden gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse bezüglich anderer Länder und der bestehenden Unterschiede zu ihrem jeweiligen Heimatland erwerben und so interkulturelle Kompetenzen entwickeln.

Im Anschluss an das Studium sollen die Studierenden rechtspraktische Tätigkeiten im Bereich des Europäischen Rechts in einem internationalen Berufsumfeld aufnehmen können. Potenzielle Arbeitgeber stellen laut Selbstbericht internationale Organisationen, Wirtschaftsunternehmen, Wirtschaftsberatungssozietäten, große Anwaltskanzleien sowie die öffentliche Verwaltung in der Europäischen Union dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neu einzuführende Masterstudiengang will das internationale Lehrangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln um eine weitere englischsprachige Komponente bereichern. Die Vermittlung europarechtlicher Kenntnisse in englischer Sprache ist ein ebenso sinnvolles wie wichtiges Anliegen. Gerade nach dem Brexit wird die Nachfrage nach entsprechenden englischsprachigen Formaten in Kontinentaleuropa zunehmen. Die Qualifikationsziele sind vor diesem Hintergrund angemessen. Sie sehen die Vermittlung berufsorientierter juristischer Fachkompetenz im Bereich des Rechts der Europäischen Union, interkultureller Kompetenzen, (fach-)sprachlicher Kompetenzen sowie instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen in adäquater Weise vor. Die Qualifikationsziele werden durch die Modulstruktur plausibel abgebildet und sind in der Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch klar formuliert.

Wie viele vergleichbare Programme stellt der primär rechtswissenschaftlich ausgerichtete Studiengang die europäische Integration in einen wirtschafts- und politikwissenschaftlichen Kontext, ohne in einem umfassenden Sinne trans- respektive interdisziplinär angelegt zu sein. Es geht eher, wie der Programmtitel andeutet, um perspektivische Weitungen und Kontextbewusstsein. Nicht zuletzt dadurch werden die Entwicklung kritisch-reflektierter Persönlichkeiten sowie bürgerschaftliche Teilhabe, aber auch die Erwerbssaussichten auf dem „globalisierten“ Arbeitsmarkt gestärkt.

Der Studiengang entspricht den üblichen (wissenschaftlichen) Standards und ist den Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen gleichwertig. Das Masterniveau wird erreicht. Der Studiengang ist von seinem Konzept her geeignet, zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden beizutragen, ohne die Praxisnähe auszublenden. Als Zugangsvoraussetzung wird eine einschlägige Berufserfahrung von nicht unter einem Jahr gefordert. Damit knüpft das Studiengangskonzept an die beruflichen (Praxis-)Erfahrungen der Studierenden an und berücksichtigt diese in angemessener Weise. Bisherige berufliche Erfahrungen der Studierenden können vor allem in die Wahl der Spezialisierungsbereiche einfließen.

Durch die relativ hohe Anzahl externer Lehrbeauftragter aus der Berufspraxis kann den Studierenden ein Einblick in die praktische Bedeutung und Umsetzung des Erlernten gegeben werden. Dadurch wird auch die Bezugnahme auf praktische Fallstudien und Gerichtsurteile sichergestellt. Dieser Bezug zur Berufspraxis wird auch dadurch gestärkt, dass die Studierenden ein Praktikum absolvieren. So wird ein enger Bezug zwischen der wissenschaftlichen Lehre und der rechtspraktischen Ausübung des Stoffes ermöglicht, zumal auch die Masterarbeit im themenspezifischen Kontext des Praktikums erarbeitet werden kann. Hervorzuheben ist weiterhin, dass die angebotenen Module, insbesondere die Wahlmodule, an die Relevanz in der Berufspraxis angepasst sind und somit dazu führen, dass den Studierenden ein bestmöglicher Einstieg in ein hoch qualifiziertes Berufsleben gelingt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

In den ersten drei Modulen soll die Basis für das Verständnis des EU-Rechts gelegt werden. Im Basismodul (BM) 1 „Legal and Political Perspective“ geht es um das rechtliche Grundgerüst und die politische Wirkungsweise der EU. Das BM 2 „Politico-Economical Perspectives“ beschäftigt sich vor allem mit den politisch-wirtschaftlichen Perspektiven, bevor im dritten BM „European Private Law“ der privatrechtliche Bereich angesprochen werden soll. Ergänzt werden diese Module durch das Methodenmodul EM „Introduction to Methods and Procedures of European Law“ zum wissenschaftlichen Arbeiten und das Schreiben von Rechtstexten. Letzteres soll nicht nur in die europäische Methodenlehre einführen und die Studierenden mit den Interpretationsmethoden des EuGH vertraut machen, sondern auch zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum Schreiben von rechtlichen Texten (gutachtliche Bearbeitung von Rechtsfällen etc.) befähigen.

Nach Ende der Vorlesungszeit des ersten Semesters absolvieren die Studierenden im Februar und März ein Praktikum von sechs Wochen. Dieses Praktikum kann nach Wahl der Studierenden in der Rechtspflege, bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, in einem

Wirtschaftsunternehmen oder einer Verwaltungsbehörde absolviert werden. Schließlich soll das Praktikum auch zur Themenfindung und Einarbeitung in die Masterarbeit genutzt werden.

Im zweiten Semester geht es um die Vertiefung der Kenntnisse in den sog. Spezialisierungsbereichen (SP). Angeboten werden ein auf die Rechtsberatung ausgerichteter SP 1 „Litigation and Arbitration in European Law“, ein wirtschaftsrechtlich ausgerichteter SP 2 „European Economic Law“, der unter anderem Wettbewerbsrecht, Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Beihilfenrecht behandelt, ein SP 3 „European Law and Sustainability“, der die Nachhaltigkeitsaspekte des europäischen Rechtes im Umweltrecht, im Energierecht sowie in wirtschaftlich relevanten Bereichen wie dem Luft- und Weltraumrecht beleuchtet, und schließlich ein SP 4 „The European Union and International Relations“, der die auswärtigen Beziehungen der EU zum einen zu Entwicklungsländern und zum anderen im Bereich einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik behandelt. Jeder Spezialisierungsbereich umfasst vier Module. Die Studierenden müssen aus ihrem gewählten Bereich mindestens drei Module absolvieren. Ein viertes Modul kann aus dem gewählten oder einem anderen Bereich stammen. Die Möglichkeit soll den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geben. Abschließend ist die Masterarbeit anzufertigen.

Es werden die Veranstaltungsformen Vorlesungen und seminaristischer Unterricht eingesetzt, in denen die Studierenden auch Fälle bearbeiten müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang steht nur Studierenden mit einem juristischen Vorabschluss offen. Das Curriculum ist anspruchsvoll und, wie bei einem einjährigen Masterstudiengang nicht anders möglich, stark verdichtet. Es stellt dabei sicher, dass die Grundlagen des Unionsrechts adäquat vermittelt werden und die Spezialisierungsbereiche sinnvoll auf den Grundlagenmodulen aufbauen. Das Curriculum sowie die Modulkonzeption sind konsistent und stimmig auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Die Modulbeschreibungen genügen den Anforderungen und sind transparent gehalten. Das Modulhandbuch reflektiert einen europarechtlich, vor allem unionsrechtlich ausgerichteten Studiengang. Die Spezialisierungsmöglichkeiten sind schlüssig konzipiert und erlauben den Studierenden ein Mehr an akademischer Freiheit, was für einen notwendig recht „verschulten“ einjährigen Masterstudiengang als Stärke angesehen werden kann. Schließlich sei angemerkt, dass die Spezialisierungsbereiche die Forschungsstärken der rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität zu Köln widerspiegeln. Wenn sich das Programm einmal etabliert hat, mögen weitere Wahlmöglichkeiten hinzukommen. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs könnten Themen wie Arbeitsrecht, IT-Recht, Datenschutzrecht und gewerblicher Rechtsschutz noch stärker sichtbar gemacht werden.

Das Studiengangskonzept reflektiert die in der juristischen Fachkultur üblichen Lehr- und Lernformen. Neben Vorlesungen und Selbststudium trägt auch die interaktive Erarbeitung einzelner Inhalte durch Debatten und Planspiele, praktische Übungen, seminaristischer Unterricht mit Fallstudien, Mini-Moot-Court und Kurzreferate zur Wissensvermittlung bei. Der Anwendungsbezug erfolgt insbesondere durch die Einbindung eines Praxismoduls. Wissenschaft und juristische Praxis sind dadurch eng miteinander verknüpft und es erfolgt ein stetiger Austausch mit der Berufspraxis. Eine Ausweitung der wissenschaftlichen Arbeitsformen durch Seminare erscheint in der Zukunft wünschenswert.

Den Freiraum für das „selbstgestaltete Studium“ dürften die Studierenden vor allem bei der Wahl des Spezialisierungsbereichs und des Praktikums sehen. Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein, insbesondere durch die in den jeweiligen Modulen angestrebten Planspiele, Debatten und praktischen Übungen und Auswahlmöglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Das Curriculum ist gemäß Selbstbericht aufgrund der kurzen Dauer des Studiengangs stark verdichtet, was die Mobilität der Studierenden einschränkt, aber gleichwohl nicht ausschließen soll. Insbesondere im Praktikum soll die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt bestehen. Da auch die Masterarbeit in enger Kooperation mit der Praktikumsstelle geschrieben werden soll, besteht auch hier die Möglichkeit für (Forschungs-)Aufenthalte im Ausland.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm richtet sich primär an ausländische Studierende und macht zusätzliche Mobilität nicht erforderlich. Das zweimonatige Praktikum und die Masterarbeit bieten aber dennoch die Möglichkeit einer Ableistung im Ausland und damit den Studierenden die Chance, Horizonte zu erweitern und sich international zu vernetzen.

In der Prüfungsordnung sind Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Die Lehre im Studiengang erfolgt aufgrund des weiterbildenden Charakters des Studiengangs im Nebenamt. Dafür stehen gemäß Selbstbericht elf Professor/inn/en zur Verfügung, die durch einen Akademischen Rat, einen akademischen Oberrat und eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in ergänzt werden. Zudem sollen Lehrbeauftragte eingesetzt werden, um die Anwendungsorientierung zu erhöhen. Die Lehre soll gemäß Selbstbericht zu mindestens 50 % durch Lehrende der Universität zu Köln erfolgen.

Für die Übernahme von Lehrveranstaltungen durch die hauptamtlich Lehrenden gilt zwar das Prinzip der Freiwilligkeit, allerdings wird der Studiengang gemäß Selbstbericht von der Gesamtheit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unterstützt. Bei Neuberufungen soll darauf geachtet werden, dass Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im Bereich der Weiterbildung besteht.

Die Universität und die Fakultät bieten Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote an, die nach Maßgabe des Kooperationsvertrags auch den Lehrenden des Weiterbildungsstudiengangs offenstehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Nach Planungsstand wird das Programm von einer hinreichenden Anzahl von Lehrenden getragen. Das Lehrpersonal setzt sich momentan aus 14 hauptamtlich Beschäftigten der Universität zu Köln und acht Externen zusammen (Verhältnis ca. 60:40). Die

externen Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten kommen aus der richterlichen und anwaltlichen Praxis und haben sich, beispielsweise im Rahmen der Schwerpunktbereichsausbildung, an der Fakultät bereits bewährt. Eine regelmäßige Einbindung von Gastreferent/inn/en (Vortragsreihen, Diskussionen, Exkursionen) wird darüber hinaus angestrebt.

Die Studiengangsleitung teilen sich drei Professor/inn/en (sogenannte Programmbeauftragte), die sich nach dem Eindruck der Gutachtergruppe auf eine gute Aufgabenteilung geeinigt haben. Den Studierenden stehen somit auch mehrere Ansprechpartner zur Verfügung. Diese Personen werden jedoch in absehbarer Zeit pensioniert werden. Die Gutachtergruppe merkt an, dass beim weiteren Aufbau des Lehrkörpers darauf zu achten ist, die Generationenkette nachhaltig auszugestalten. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde versichert, dass sich bereits jetzt um eine Nachfolge insbesondere bei den eigenen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gekümmert wird. Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass zeitnah eine Koordinationsstelle eingerichtet wird, die durch eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in besetzt wird, der/die neben der Erfüllung von organisatorischen Aufgaben auch in der Lage ist, das Studienprogramm wissenschaftlich zu begleiten und weiterzuentwickeln.

Es gibt ein Unterstützernetzwerk aus internationalen Kanzleien und Unternehmen für Praktikumsplätze und externes Lehrpersonal sowie ein Kompetenzzentrum für juristisches Lehren und Lernen der Fakultät, welches den interdisziplinären und didaktischen Diskurs fördert und sich neuen Lehrveranstaltungsformen und -methoden widmet. Zahlreiche Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote innerhalb der Universität stehen den Lehrenden offen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Zur Durchführung der Lehre soll im Kooperationsvertrag der Zugriff auf die Räumlichkeiten der rechtswissenschaftlichen Fakultät festgeschrieben werden. Zur Literaturversorgung sollen die Studierenden auf die Universitäts- und Stadtbibliothek sowie auf das Hauptseminar der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zugreifen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung ist adäquat. Wie bei einem Bezahlstudiengang üblich, soll die Ressourcenfinanzierung durch Studienentgelte sichergestellt werden. Überdies stehen ohnehin vorhandene Ressourcen der Universität zu Köln zur Verfügung. So werden die Studienentgelte über eine eigenständige gGmbH erhoben, die sich auch für Koordinationsaufgaben etc. verantwortlich zeichnet.

Die (Lehr-)Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Universität statt, an deren ausreichender Ausstattung keine Zweifel bestehen. Unterrichtsräume für Vorlesungen und Kleingruppen sind an der Fakultät hinreichend vorhanden. Es ist sogar an einen fixen Vorlesungsraum gedacht, was gruppendynamisch sinnvoll ist und gerade in der Anfangsphase die Orientierung erleichtert. Die Studierenden können die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, mit Ausleihmöglichkeit und Suchportal (einschließlich aller elektronischen Ressourcen), und das Hauptseminar der Fakultät mit zahlreichen Arbeitsplätzen und jeweils sehr guten Öffnungszeiten nutzen. Hervorzuheben ist zudem die große gemeinsame Bibliothek von vier Instituten der Fakultät, die auf internationales Recht spezialisiert sind. Das Rechenzentrum der Universität stellt eine IT-Infrastruktur bereit. Studierende haben kostenlosen Zugang zu rechtswissenschaftlichen Datenbanken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Die vorgesehenen Formen für die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat (ein mündlicher Vortrag) und Praktikumsbericht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und die Art der Prüfung orientiert sich dabei am Lernziel des jeweiligen Moduls. Damit wird eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse der Studierenden erzielt. Trotz des vorgesehenen Variantenreichtums an Prüfungsformaten dominiert letztlich die Klausur als Prüfungsform. Eine besondere Herausforderung stellt die adäquate Vorbereitung auf die Masterarbeit dar. Dazu ist nachvollziehbar das Methodenmodul vorgesehen. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe mindestens eine Hausarbeit verpflichtend vorzusehen.

Im Hinblick auf die Begutachtung der Masterarbeit versichern die Programmbeauftragten im Gespräch, dass es bisher üblich ist, dass eine Person der Fakultät beteiligt ist. Dies geht jedoch so nicht aus der Prüfungsordnung klar hervor. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe in der Prüfungsordnung schriftlich zu fixieren, dass eine der beiden Gutachter/innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angehören muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt mindestens eine Hausarbeit verpflichtend vorzusehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt im Hinblick auf die Begutachtung der Masterarbeit in der Prüfungsordnung schriftlich zu fixieren, dass eine der beiden Gutachter/innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln angehören muss.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Fakultät hat Verantwortliche und Beauftragte für den weiterbildenden Masterstudiengang bestimmt. Die Lehrenden der einzelnen Module sollen ihre Angebote in jedem Semester inhaltlich untereinander abstimmen. Verantwortlich ist die/der jeweilige Modulbeauftragte sowie der/die Beauftragte für den jeweiligen Spezialisierungsbereich.

Eine studienangsspezifische Beratung soll insbesondere durch die Mitarbeitenden der „Cologne LAW Education gGmbH“ erfolgen. Zudem ist eine jährliche Einführungsveranstaltung vorgesehen.

Die Organisation und Kontrolle der Prüfungen erfolgen durch den Prüfungsausschuss. Die Prüfungstermine sollen am Ende der jeweiligen Vorlesungszeit stattfinden. Die Modulprüfungen

können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen können zum Ende der vorlesungsfreien Zeit oder zu Beginn des zweiten Semesters stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorische Abstimmung der Lehrangebote durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät gewährleistet wird. Die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote zwischen den Lehrenden erfolgt semesterweise. Auch Betreuungs- und Beratungsangebote sind in angemessenem Umfang vorhanden, so z. B. ein Studiengangsbüro, Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen und die Vermittlung von Lerngruppen. Zudem geht aus dem Modulhandbuch der Studienablauf klar hervor. Damit kann ein sicherer und planbarer Studienbetrieb gewährleistet werden.

Studierende können mit den Lehrenden auf übliche Weise (nach Lehrveranstaltungen, Sprechzeit/Terminvereinbarung, E-Mail) in Kontakt treten und sich an die Programmbeauftragten sowie an das Studiengangsbüro der Cologne LAW Education gGmbH mit ihren Angeboten wenden. Zudem steht den Studierenden ein Studien- und Karriereberatungszentrum zur Seite. Ein Studierendenverein soll gegründet sowie ein Alumni-Netzwerk aufgebaut werden. Diese Maßnahmen sind sehr zu begrüßen.

Den Modulen sind mehrheitlich 5 CP zugewiesen. Abweichend gibt es 4 CP für das Methodenmodul und 6 CP für das Praktikumsmodul, dies wurde nachvollziehbar begründet. Der Arbeitsaufwand, der die Studierenden trifft, ist plausibel veranschlagt worden. Durch regelmäßige Befragung der Studierenden wird sichergestellt, dass dieser validiert wird.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Dass die Masterarbeit im zweiten Semester neben den Vorlesungen erarbeitet werden muss, mag nicht ideal erscheinen, ist im Rahmen eines einjährigen Masterstudiengangs aber kaum anders möglich. Der Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten ist vor diesem Hintergrund angemessen. Die Programmbeauftragten könnten, falls nötig, die Lehrenden für diesen Umstand sensibilisieren und die Studierenden dazu ermutigen rechtzeitig mit der Masterarbeit zu beginnen, um nicht in Verzug zu geraten.

Die Prüfungsdichte sowie -organisation ist belastungsangemessen organisiert. Die Prüfungen finden am Ende der Vorlesungszeit statt. Die Prüfungen können zum Ende der vorlesungsfreien Zeit oder zu Beginn des zweiten Semesters wiederholt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die Fortsetzung oder der Abschluss des Studiums nicht gefährdet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Gemäß Selbstbericht sind die Lehrenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Lehre und Forschung gleichermaßen aktiv, so dass sie neueste wissenschaftliche Entwicklungen und aktuelle Entwicklungen von Gesetzgebung und Rechtsprechung in die Lehre einfließen lassen können. Durch den Einsatz von Lehrbeauftragten soll zudem ein steter Praxisbezug sichergestellt werden.

Es sind regelmäßige Arbeitstreffen geplant, die der Überprüfung des Gesamtstudienkonzepts dienen sollen, bei denen neue inhaltliche oder methodisch-didaktische Erkenntnisse in das Studienprogramm integriert werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewahrt. Die Themenstellung gewährleistet die fachliche Diskussion auf nationaler und internationaler Ebene. Der Studiengang ist hinreichend offen, um auf Veränderungen im europäischen Integrationsgefüge zu reagieren. Gerade die Praktika können dabei helfen, dass die Studierenden nicht nur „on the job“ lernen, sondern auch am Puls der Zeit arbeiten und für den Transfer von der Wissenschaft zur Praxis sensibilisiert werden. Aktuell ist durch einen Politikwissenschaftler die kritische Reflexion relevanter Kontexte sichergestellt und dies sollte auch in Zukunft sichergestellt werden. Die regelmäßigen Arbeitstreffen sorgen dafür, dass der Studiengang auch an neue Entwicklungen angepasst und aktuell gehalten wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Für die Einrichtung und Organisation der Studiengänge sind an der Universität zu Köln die Fakultäten zuständig. Es sind studentische Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen, die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät durch die Fachschaft durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Internet veröffentlicht. Die Fakultät verfügt über eine Evaluationskommission, die den Qualitätszirkel der Fakultät darstellt. In der Kommission sollen Einzelergebnisse sowohl im Hinblick auf einzelne Dozent/inn/en als auch bezogen auf die Lehrveranstaltungen selbst erörtert werden. Letzteres schließt gemäß Selbstbericht die Frage mit ein, ob die jeweilige Veranstaltung so nachgefragt ist, wie dies die Empfehlungen für den Studienverlauf vorsehen, oder ob insoweit Änderungsbedarf besteht. Zudem sollen Workload-Erhebungen durchgeführt werden. Die Daten werden jeder evaluierten Dozentin bzw. jedem evaluierten Dozenten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt sowie in Form eines Abschlussberichtes zusammengefasst.

Darüber hinaus sind Absolventenbefragungen geplant und ein Monitoring des Studienverlaufs durch die Studiengangsbeauftragten. Die Universitätsverwaltung sammelt regelmäßig Daten über Studierendenzahlen und Ergebnisse der einzelnen Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualitätssicherung liegt nach Aussagen der Hochschulleitung und der Programmbeauftragten bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Dort werden geeignete Instrumente und Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs eingesetzt. Dazu zählen u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen und Untersuchungen zum studentischen Workload. Die studentischen Evaluierungen des Lehrpersonals werden vom Evaluierungszentrum der Fakultät in einem eigenen Evaluierungsverfahren durchgeführt. Auf der Website des Evaluierungszentrums werden die Ergebnisse über einen längeren Zeitraum veröffentlicht. Mit diesem Konzept kann ein Korrektur-/Änderungsbedarf ermittelt werden. Die Einzelergebnisse werden von einer Kommission auch mit dem Lehrpersonal erörtert. Es gibt darüber hinaus institutionalisierte Gespräche des Lehrpersonals mit den Programmbeauftragten über die angebotenen Lehrinhalte sowie über die aktuellen Problemkonstellationen. Diese Arbeitstreffen finden regelmäßig statt und dienen der ständigen Überprüfung des Gesamtkonzepts. Aufgrund der vorgenannten Instrumente zur Qualitätssicherung kann innerhalb des Studiengangs sichergestellt werden, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die zu einem erfolgreichen Studienabschluss beitragen. Datenschutzrechtliche Bedenken oder Probleme bei der Ergebnisvermittlung sind nicht ersichtlich. Die Gutachtergruppe möchte anregen, in regelmäßigen

Abstanden (ein- bis zweimal im Jahr) direkt mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen und Feedback einzuholen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Universität zu Köln verfügt über ein Gender Mainstreaming Konzept, das auch auf den vorliegenden Studiengang angewendet werden soll. Darüber hinaus verfügt die Universität über ein Female Career Center, das der besonderen Förderung von weiblichen Studierenden und Absolvent/inn/en dienen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität zu Köln verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gender-Mainstreaming-Konzept der Universität ist kein abgekoppeltes Sonderthema, sondern als zentrale strukturverändernde Maßnahme in das Gesamtkonzept integriert. Durch nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen für Personen in besonderen Lebenslagen bekräftigt die Universität ihre Prinzipien und Werte der Toleranz und Achtung in besonderer Weise (z. B. längere Bearbeitungsfristen bei Klausuren oder Schreibhilfen für behinderte Teilnehmer/innen, Unterstützung durch Freiwillige im Sozialen Jahr und studentische Hilfskräfte). Die Gewährung eines möglichen Nachteilsausgleichs bei längerer Krankheit oder einer Behinderung wird durch die Regelungen der Prüfungsordnung des Studiengangs sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang wird in einer Kooperation zwischen der Universität zu Köln und der gemeinnützigen „Cologne LAW Education gGmbH“ (gGmbH) durchgeführt. Bereits seit mehreren Jahren bietet die Universität laut Selbstbericht in Kooperation mit der „Cologne Tax Law Education gGmbH“ einen weiterbildenden Studiengang im Unternehmenssteuerrecht an. Die bestehende gGmbH soll nun umgestaltet werden, um das Weiterbildungsangebot der Universität zu erweitern. Die Universität zu Köln ist alleinige Gesellschafterin der gGmbH. Gemäß Selbstbericht laufen aktuell die finalen Abstimmungen für den neuen Gesellschafts- und den Kooperationsvertrag. Anschließend sollen Art und Umfang der Kooperation auf der Internetseite der Universität in deutscher und englischer Sprache dargestellt werden.

Im Kooperationsvertrag wird die Aufteilung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche geregelt. Dies betrifft von universitärer Seite zunächst die Verleihung des Mastergrades durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät sowie insbesondere die alleinige inhaltliche Zuständigkeit bezüglich aller unmittelbar das Studium betreffenden Fragen. Die gGmbH trägt die Verantwortung für die administrative Organisation und Durchführung des neuen Studiengangs, inklusive der Finanzen.

Die Universität trägt gemäß Selbstbericht die alleinige akademische Letztverantwortung für den Studiengang, was insbesondere die Planung des Curriculums, die Entscheidung über Zulassung sowie Anerkennung und Anrechnung von Leistungen, sämtliche prüfungsrelevanten Gesichtspunkte, die Auswahl des Lehrpersonals sowie die Qualitätssicherung umfasst. Die einzelnen Module sollen in inhaltlich-fachlicher Hinsicht von Modulbeauftragten betreut und verantwortet werden. Dabei handelt es sich um Professor/inn/en der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die die jeweiligen rechtswissenschaftlichen Fachgebiete vertreten. Die Bewertung der von den Studiengangsteilnehmer/inne/n erbrachten Leistungen liegt allein in der Verantwortung der jeweiligen Dozent/inn/en. Die Fakultätsbeauftragten treffen die notwendigen laufenden Entscheidungen. Die Urkunden über den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs werden von der jeweiligen Dekanin bzw. dem jeweiligen Dekan der Fakultät ausgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Art und Umfang der Kooperation sind im Selbstbericht hinreichend beschrieben. Eine Beschränkung der gGmbH auf die administrativ-organisatorischen Aspekte ist angemessen. Der Vertrag, auf den die Kooperation gestützt werden soll, liegt indes jedoch noch nicht vor und kann daher nicht beurteilt werden. Wenn die Aussagen im Selbstbericht so in den Kooperationsvertrag übernommen werden, so wird sichergestellt sein, dass die inhaltliche Studiengangsverantwortlichkeit bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät liegt. Somit ist die Universität zu Köln die gradverleihende Hochschule und die Rechtswissenschaftliche Fakultät zeichnet sich für Inhalt und Organisation Curriculums, die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals verantwortlich.

Ein wichtiger Aspekt ist die Qualitätssicherung des Studiengangs. Laut Selbstbericht und Aussagen der Hochschulleitung und der Programmbeauftragten liegt auch diese bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; daher wird der Studiengang alle vorgesehenen Instrumente und Maßnahmen der Fakultät durchlaufen. Die Gutachtergruppe hält es jedoch für notwendig, dies auch im noch zu unterzeichnenden Kooperationsvertrag festzuschreiben. So ist dann eindeutig festgehalten, dass die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung des Studiengangs bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät liegt und die (aktuellen und zukünftigen) Programmbeauftragten gegenüber dem Dekanat in einem regelmäßigen Turnus Berichterstattungspflicht haben zum Beispiel im Rahmen der Qualitätszirkel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Im noch zu unterzeichnenden Kooperationsvertrag muss ein Passus enthalten sein, der festschreibt, dass die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung des Studiengangs bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät liegt und die Programmbeauftragten gegenüber dem Dekanat in einem regelmäßigen Turnus Berichterstattungspflicht haben.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität zu Köln alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Christine Godt, Universität Oldenburg, Professorin für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Markus Kotzur LL.M., Universität Hamburg, Lehrstuhl für Europa- und Völkerrecht

Vertreter der Berufspraxis: Dr. Björn Bogner, LL.M. KSB INTAX v. Bismarck, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbH, Hannover

Vertreter der Studierenden: Stanislaw Bondarew LL.B., Student an der Technische Universität Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Notenverteilung	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor
Studierende nach Geschlecht	Konzeptakkreditierung, Daten liegen nicht vor

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.08.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	26.05.2020
Zeitpunkt der Begehung:	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/